



## Your Partner In Glass

---

Allgemeine  
Verkaufsbedingungen  
für den  
Warengroßhandel



**wutkowski**®

YOUR PARTNER IN GLASS



**ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN FÜR DEN WARENGROSSHANDEL (AVB) BEI  
„WUTKOWSKI” SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ IN ŚLIWICE**

**§ 1**

**ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (nachstehend "AVB" genannt) bestimmen die Regeln der Zusammenarbeit beim Verkauf und der Lieferung von Waren sowie die Rechte und Pflichten der Parteien solcher Kaufverträge, wobei der Verkäufer "WUTKOWSKI" spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Śliwice, ul. Szklanych Domów 1 (nachstehend "Verkäufer" genannt) und der Käufer ein Unternehmen im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (nachstehend "Käufer" genannt) ist. Diese AVB gelten nicht für Inhalte, die in den Allgemeinen Verkaufsbedingungen für verarbeitetes Glas des Verkäufers geregelt sind.
2. Die AVB sind integraler Bestandteil jedes Angebots, jeder Preisliste, der Kooperationsvereinbarungen und jedes vom Verkäufer abgeschlossenen Kaufvertrags. Falls die Parteien ihre Rechte und Pflichten in Form einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung vereinbart haben, gelten zunächst die Bestimmungen dieser schriftlichen Vereinbarung und die Bestimmungen dieser AVB gelten nur insoweit, als sie nicht in einer solchen Vereinbarung geregelt sind.
3. Die vom Käufer verwendeten Vertragsmuster, einschließlich allgemeiner Geschäftsbedingungen und Regelungen, finden in dem in Abs. 1 beschriebenen Umfang keine Anwendung.
4. Der Kaufvertrag im Sinne der AVB besteht aus den folgenden Dokumenten: 1) diese AVB, 2) das Angebot des Verkäufers oder die von den Parteien vereinbarte Preisliste und die Bestellung des Käufers und 3) weitere Vereinbarungen zwischen den Parteien gemäß den AVB.
5. Der Inhalt der AVB ist unter <http://wutkowski.com.pl> abrufbar und kann dem Käufer auf Anfrage elektronisch oder in Papierform zur Verfügung gestellt werden.
6. Die vom Verkäufer vorgelegten Werbeanzeigen, Veröffentlichungen, Informationsmaterialien, Broschüren, Kataloge, Preislisten und sonstigen Informationen über die Waren dienen lediglich der Veranschaulichung und stellen kein Angebot im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches dar, es sei denn, der Verkäufer hat ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

**§ 2**

**ABSCHLUSS DES KAUFVERTRAGS**

1. Für den Abschluss des Kaufvertrags gelten die Bestimmungen in Abs. 2 oder 3.
2. Der Kaufvertrag kommt zustande, wenn der Verkäufer die Warenpreise für den Käufer in der individuellen zugestellten Preisliste festlegt, der Käufer daraufhin eine Bestellung mit Angabe der Art/des Typs der bestellten Ware, ihrer Abmessungen und Menge sowie des Liefertermins, -ortes und -art abgibt und der Verkäufer diese Bestellung bestätigt. In diesem Fall gelten die folgenden Bestimmungen:



- a) Die Preisliste wird dem Käufer per E-Mail zugesandt oder per Post oder direkt zu Händen des Käufers zugestellt und enthält:
- i. Angaben zum Verkäufer und Käufer;
  - ii. Verkaufsbestimmungen und -bedingungen;
  - iii. Es wird festgelegt, dass die Bestimmungen der AVB auf die vom Verkäufer abgeschlossenen Kaufverträge anwendbar sind. Ihr Inhalt steht unter <http://wutkowski.com.pl> zum Download bereit und kann dem Käufer auf Wunsch elektronisch oder in Papierform zur Verfügung gestellt werden, ebenso wie der Vorbehalt, dass der Käufer verpflichtet ist, sich vor Abschluss des Kaufvertrags mit den AGB vertraut zu machen, und dass er mit Abschluss des Kaufvertrags erklärt, sich mit diesen Dokumenten vertraut gemacht zu haben;
  - iv. Die Preisliste wird ungültig,
    - sobald der Käufer per E-Mail oder schriftlich darüber informiert wurde, oder
    - sobald dem Käufer eine neue Preisliste per E-Mail oder schriftlich zugesandt wird oder
    - nach Ablauf von drei Monaten ab dem Datum des Erhalts dieser Preisliste, wenn der Käufer innerhalb dieser Frist keine Bestellung aufgibt, oder
    - wenn der Abstand zwischen aufeinanderfolgenden Bestellungen des Käufers mehr als 30 Tage beträgt;
- b) Handlungen im Zusammenhang mit dem Vertragsabschlussverfahren, einschließlich der Erteilung einer Bestellung und ihrer Annahme, werden vorbehaltlich des nachstehenden Absatzes 2 Buchstabe c per EMail vorgenommen;
- c) Der Käufer kann auch telefonisch eine Bestellung aufgeben. In diesem Fall:
- i. schickt der Verkäufer dem Käufer unverzüglich eine Bestätigung des Eingangs der Bestellung, entweder per E-Mail oder per Text- oder Multimedia-Nachricht an die Telefonnummer, von der aus die Bestellung aufgegeben wurde, oder, falls dies nicht möglich ist, an eine andere dem Verkäufer bekannte Telefonnummer des Käufers. Teilt der Käufer dem Verkäufer nicht unverzüglich mit, dass die Bestellbestätigung seinen Angaben widerspricht, so gilt die Bestellung als entsprechend dem Inhalt der Bestätigung erteilt.
  - ii. erfolgt die Annahme oder Ablehnung der Bestellung auch in Form einer E-Mail oder einer Text- oder Multimedia-Nachricht an die Telefonnummer, von der aus die Bestellung aufgegeben wurde, oder, falls dies nicht möglich ist, an eine andere dem Käufer bekannte Telefonnummer.
- d) teilt der Verkäufer dem Käufer innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Eingang der Bestellung mit, ob er sie annimmt oder ablehnt. Sendet der Verkäufer die Informationen nicht innerhalb dieser Frist, so gilt dies als Annahme der Bestellung.
3. Ein Kaufvertrag kommt auch dann zustande, wenn sich der Käufer beim Verkäufer nach den Verkaufsbedingungen für die Ware erkundigt, für die er sich interessiert, der Verkäufer dem Käufer ein Verkaufsangebot macht und der Käufer dieses Angebot annimmt. In diesem Fall gelten die folgenden Bestimmungen:



- a) Um ein Angebot vom Verkäufer zu erhalten, stellt der Käufer eine Anfrage an den Verkäufer per E-Mail, telefonisch oder schriftlich mit folgenden Angaben:
- i. Angaben zum Käufer, einschließlich seines Unternehmens, seiner Anschrift und seiner Umsatzsteuernummer;
  - ii. Typ/Art der Waren, an denen der Käufer interessiert ist, ihre Abmessungen und Mengen;
  - iii. vorgeschlagener Ort, Art und Zeitpunkt der Lieferung.
- b) Die Anfrage stellt kein Angebot im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches dar und wird als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots behandelt.
- c) Enthält die Anfrage nicht die unter a) genannten Daten, fordert der Verkäufer den Käufer in derselben Form, in der die Anfrage gestellt wurde, auf, diese Daten zu ergänzen.
- d) Nach Erhalt einer Anfrage gemäß Buchstabe a) unterbreitet der Verkäufer dem Käufer ein Angebot für die in der Anfrage genannten Waren oder teilt ihm mit, dass ein solches Angebot nicht gemacht werden kann. Das Angebot wird auf demselben Formular wie die Anfrage eingereicht, kann aber auch per E-Mail übermittelt werden. Wurde die Anfrage per Telefon gestellt, kann das Angebot auch per Text- oder Multimedia-Nachricht an die Telefonnummer gesendet werden, von der aus die Anfrage gestellt wurde.
- e) Das Angebot enthält die folgenden Angaben
- i. Typ/Art der Waren, ihre Abmessungen und Menge;
  - ii. Preis;
  - iii. Ort, Art und Zeitpunkt der Lieferung;
  - iv. Ablaufdatum des Angebots und den Vorbehalt, dass es unabhängig vom Ablaufdatum nicht mehr gilt, wenn der Käufer darüber informiert wird;
  - v. Datum und Zahlungsweise des Preises;
  - vi. sonstige Verkaufsbedingungen;
  - vii. Es wird festgelegt, dass die Bestimmungen der AVB auf die vom Verkäufer abgeschlossenen Kaufverträge anwendbar sind. Ihr Inhalt steht unter <http://wutkowski.com.pl> zum Download bereit und kann dem Käufer auf Wunsch elektronisch oder in Papierform zur Verfügung gestellt werden, ebenso wie der Vorbehalt, dass der Käufer verpflichtet ist, sich vor Abschluss des Kaufvertrags mit den AGB vertraut zu machen, und dass er mit Abschluss des Kaufvertrags erklärt, sich mit diesen Dokumenten vertraut gemacht zu haben.
- Ein Angebot ist auch dann gültig, wenn es die in den Punkten iii - vi beschriebenen Elemente nicht enthält.
- f) Der Kaufvertrag kommt zustande, wenn der Verkäufer die Annahme seines Angebots durch den Käufer innerhalb der im Angebot genannten Frist erhält. Die Annahme sollte in der gleichen Form erfolgen, in der das Angebot eingereicht wurde, kann aber auch per E-Mail erfolgen. Wird das Angebot per Text- oder Multimedia-Nachricht unterbreitet, kann die Annahme per Telefon erfolgen. In diesem Fall sendet der Verkäufer dem Käufer unverzüglich eine Bestätigung der Annahme des Angebots per SMS, Multimedia-Nachricht oder E-Mail an die Telefonnummer, von der aus das Angebot angenommen



wurde. Teilt der Käufer dem Verkäufer nicht unverzüglich mit, dass die Bestätigung der Annahme des Angebots mit dem Inhalt seiner Erklärung nicht übereinstimmt, so gilt die Annahme des Angebots als entsprechend der Bestätigung erfolgt.

- g) Nimmt der Käufer das Angebot des Verkäufers nach Ablauf der im Angebot genannten Frist an oder schlägt er eine Änderung der Vertragsbedingungen gegenüber den im Angebot enthaltenen Bedingungen vor (einschließlich einer teilweisen Annahme des Angebots), kommt der Kaufvertrag nicht zustande und die Parteien können weitere Verhandlungen über seinen Abschluss führen. In diesem Fall ist der Vertrag abgeschlossen, wenn sich die Parteien auf alle ausgehandelten Bestimmungen in der folgenden Form einigen:
- i. schriftlich oder
  - ii. per E-Mail oder
  - iii. durch die Bestätigung der Bedingungen des Kaufvertrags durch den Verkäufer in Form einer Text- oder Multimedia-Nachricht oder per E-Mail und wenn der Käufer nicht unverzüglich die Übereinstimmung mit den Vereinbarungen der Parteien beanstandet.
4. Die Parteien können den abgeschlossenen Kaufvertrag durch eine einvernehmliche Erklärung per E-Mail, schriftlich oder telefonisch ändern oder kündigen. Im letzteren Fall sendet der Verkäufer dem Käufer unverzüglich eine Bestätigung der Vertragsänderung oder -annahme zu, entweder per Text- oder Multimedia-Nachricht an die Telefonnummer, von der aus der Käufer die Erklärung abgegeben hat, oder per E-Mail. Teilt der Käufer dem Verkäufer nicht unverzüglich mit, dass die Bestätigung nicht mit seiner Erklärung übereinstimmt, so gilt die Erklärung als in Übereinstimmung mit der Bestätigung abgegeben.
5. Die Bestimmungen von Artikel 66<sup>1</sup> § 1 - 3, Artikel 68, Artikel 68<sup>1</sup>, Artikel 68<sup>2</sup> des Bürgerlichen Gesetzbuchs finden keine Anwendung.

### § 3

#### **PREIS, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND FOLGEN EINER VERSPÄTETEN ZAHLUNG**

1. Alle in den Preislisten und Angeboten des Verkäufers angegebenen Preise sind Nettopreise. Die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung fällige Mehrwertsteuer muss zu den Nettopreisen hinzugerechnet werden.
2. Alle in den Preislisten und Angeboten angegebenen Preise beziehen sich auf 1 m<sup>2</sup> Warenfläche.
3. Die für die Berechnung des Preises der Waren, die Gegenstand des Kaufvertrags sind, herangezogene Fläche der Waren wird in m<sup>2</sup> mit vier Dezimalstellen bestimmt.
4. Der Nettopreis der dem Kaufvertrag unterliegenden Ware, der sich aus der Multiplikation der Fläche der Ware mit dem in der Preisliste oder im Angebot angegebenen Preis pro 1 m<sup>2</sup> ergibt, wird auf zwei Dezimalstellen aufgerundet.
5. Vorbehaltlich § 4 Abs. 7 stellt der Verkäufer dem Käufer spätestens 14 Tage nach der Lieferung eine Rechnung über die Mehrwertsteuer aus und sendet sie ihm zu. Die Mehrwertsteuerrechnung wird dem Käufer per E-Mail an dieselbe Adresse zugesandt, von der aus die Bestellung oder Anfrage aufgegeben oder auf anderem Wege zugestellt wurde.



6. Die vertragliche Zahlungsfrist wird in der Mehrwertsteuerrechnung angegeben. Ist kein Zahlungsziel vereinbart, so gilt eine Frist von 30 Tagen ab Lieferung der Ware. Wenn der Beginn der Frist ab dem Datum der Ausstellung der Mehrwertsteuerrechnung zu berechnen ist und diese Rechnung nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Lieferung der Waren ausgestellt oder dem Käufer zugestellt wird, beträgt die Zahlungsfrist 30 Tage ab dem Datum dieser Lieferung oder der Zustellung der Testrechnung. Die Zahlungsfrist ist in jedem Fall ein eng definierter Begriff im Sinne von Artikel 492 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.
7. Der Preis ist vom Käufer auf das in der Mehrwertsteuerrechnung angegebene Bankkonto des Verkäufers oder auf das Konto Nr. PL88 1140 1052 0000 3827 9700 1001 zu zahlen.
8. Im Falle eines Zahlungsverzugs eines vom Käufer an den Verkäufer geschuldeten Betrags:
  - a) Der Verkäufer hat das Recht, die für den Käufer vorgesehenen Lieferfristen und -termine einseitig zu ändern sowie Lieferungen bis zur Begleichung ausstehender Zahlungen zurückzuhalten. Der Verkäufer informiert den Käufer über die Ausübung dieser Rechte per E-Mail oder per Text- oder Multimedia-Nachricht. Der Verkäufer ist in keiner Weise haftbar, auch nicht für Schäden, die dem Käufer im Zusammenhang mit der Ausübung dieser Rechte entstehen.
  - b) Der Käufer hat alle dem Verkäufer aus diesem Grund entstehenden Kosten und Schäden zu tragen, insbesondere die Kosten für die Einziehung der Forderungen des Verkäufers in voller Höhe zu erstatten.
9. Bei einem Zahlungsverzug des Käufers gegenüber dem Verkäufer aus dem Kaufvertrag von mehr als 14 Tagen kann der Verkäufer nach seiner Wahl ganz oder teilweise vom Kaufvertrag zurücktreten, ohne dem Käufer eine Nachfrist zur Erfüllung setzen zu müssen. Wird das Rücktrittsrecht von einem bestimmten Kaufvertrag auf der Grundlage dieses Absatzes ausgeübt, ist der Verkäufer berechtigt, innerhalb von 90 Tagen ab dem Datum des Rücktritts auch von anderen mit diesem Käufer geschlossenen Verträgen zurückzutreten, sofern diese nicht vor der Rücktrittserklärung des Verkäufers vollständig bezahlt wurden. In jedem Fall des Rücktritts vom Vertrag ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer alle Kosten zu erstatten, die dem Verkäufer bis dahin im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages entstanden sind. Die Parteien können sich auch schriftlich oder per E-Mail auf andere Vergleichsbedingungen einigen.
10. Bei Ratenverkäufen führt die Nichtzahlung einer Rate zum Fälligkeitstermin zur sofortigen Fälligkeit des Restbetrags.
11. Haben die Parteien im Kaufvertrag eine Vorauszahlung vereinbart, so ist der Verkäufer verpflichtet, mit der Erfüllung des Vertrages so lange zu warten, bis der Käufer die Vorauszahlung geleistet hat und die Zahlung auf dem Bankkonto des Verkäufers gutgeschrieben wurde. In diesem Fall beginnt die Frist für die Lieferung der Waren am Tag nach Gutschrift der Zahlung auf dem Bankkonto des Verkäufers.
12. Haben die Parteien ein Kreditlimit vereinbart, so kann der Verkäufer bei dessen Überschreitung den Abschluss eines Kaufvertrags verweigern (auch wenn er durch gesonderte Vereinbarungen zwischen den Parteien zum Abschluss eines solchen verpflichtet war) und im Falle des Abschlusses den Beginn seiner Leistung zurückhalten. Im letzteren Fall kann der Verkäufer auch innerhalb von 90 Tagen ab Überschreitung des Kreditlimits nach seinem Ermessen ganz oder teilweise vom Kaufvertrag zurücktreten, ohne dem Käufer eine weitere Frist setzen zu müssen. Macht der Verkäufer von diesem Recht keinen



Gebrauch, so verlängert sich die Frist für die Lieferung der Ware um den Zeitraum der Aussetzung der Erfüllung plus 10 Arbeitstage. Das Kreditlimit deckt die Summe der fälligen und nicht fälligen Verbindlichkeiten des Käufers gegenüber dem Verkäufer.

13. Wenn der Käufer keine von den Parteien vereinbarten Sicherheiten zur Absicherung der Forderungen des Verkäufers bestellt, kann der Verkäufer den Abschluss eines Kaufvertrags verweigern (auch wenn er durch gesonderte Vereinbarungen der Parteien zum Abschluss eines solchen Vertrags verpflichtet ist) und - falls er ihn abgeschlossen hat - den Beginn seiner Leistung zurückhalten, bis der Käufer die vereinbarten Sicherheiten bestellt hat. Im letzteren Fall kann der Verkäufer auch innerhalb von 90 Tagen nach Eintritt des Verzugs mit der Sicherheitsleistung nach seiner Wahl ganz oder teilweise vom Kaufvertrag zurücktreten, ohne dem Käufer eine weitere Frist setzen zu müssen. Macht der Verkäufer von diesem Recht keinen Gebrauch, so verlängert sich die Frist für die Lieferung der Ware um den Zeitraum der Aussetzung der Erfüllung plus 10 Arbeitstage.
14. Der Verkäufer behält sich das Eigentum an den Waren, die Gegenstand des Kaufvertrags sind, vor, bis der Käufer den vollen Preis bezahlt hat.

#### § 4

#### **LIEFERUNG UND ABHOLUNG VON WAREN**

1. Wenn der Ort, die Art und Weise oder das Datum der Lieferung oder der Abholung der Waren bei Abschluss des Kaufvertrags nicht vereinbart wurden, vereinbaren die Parteien dies per E-Mail oder telefonisch. Im letzteren Fall schickt der Verkäufer dem Käufer eine sofortige Bestätigung der Vereinbarungen per SMS oder Multimedia-Nachricht an die Telefonnummer, von der aus die Vereinbarungen getroffen wurden. Teilt der Käufer dem Verkäufer nicht unverzüglich mit, dass die Bestätigung der Absprachen nicht mit deren Inhalt übereinstimmt, gelten die Absprachen als in Übereinstimmung mit der Bestätigung getroffen.
2. Der Verkäufer kann die Ware früher als im Kaufvertrag angegeben liefern.
3. Erfolgt die Lieferung durch den Verkäufer, so gehen die Kosten der Lieferung zu seinen Lasten. Die Lieferung durch den Verkäufer kann durch seinen eigenen Transport oder durch externe Unternehmen erfolgen.
4. Erfolgt die Lieferung durch den Verkäufer mit Standardtransport (Sattelaufleger, LKW), erfolgt die Entladung durch den Käufer.
5. Wenn die Lieferung vom Verkäufer mit einem Spezialtransport durchgeführt wird und der Käufer über spezielle Ausrüstung zum Entladen des Transports verfügt, wird das Entladen vom Käufer durchgeführt.
6. Erfolgt die Lieferung durch den Verkäufer mit einem Spezialtransport und verfügt der Käufer nicht über eine spezielle Ausrüstung zum Entladen des Transports, entlädt der Verkäufer die Ware auf Wunsch des Käufers kostenlos.



7. Ist der Zugang zum Lieferort durch ein Betretungsverbot beschränkt, so ist der Käufer verpflichtet, den Verkäufer hiervon rechtzeitig zu unterrichten und ihm eine entsprechende Erlaubnis zur Verfügung zu stellen, die es ihm ermöglicht, den Lieferort ohne Rechtsverstoß zu betreten.
8. Stellt der Fahrer bei der Anlieferung durch das Transportunternehmen des Verkäufers fest, dass das Gelände/der Platz/die Zufahrt/der Zugang für die Anlieferung nicht geeignet sind, hat der Verkäufer das Recht, die Anlieferung zu verweigern und dem Käufer die Kosten für die Anlieferung in Rechnung zu stellen.
9. In den in den Absätzen 7 oder 8 beschriebenen Fällen oder in anderen Situationen, in denen die Lieferung aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, nicht erfolgt ist, ist der Verkäufer berechtigt, vom Käufer die Kosten des erfolglosen Lieferversuchs und Schadensersatz zu verlangen.
10. Erfolgt die Lieferung durch den Verkäufer (einschließlich des Einsatzes von Drittunternehmen), so trägt der Verkäufer das Risiko der Beschädigung und des Verlustes der Ware, bis der Käufer mit dem Abladen begonnen hat. Sobald die Entladung beginnt, geht die oben genannte Gefahr und Haftung für die Waren auf den Käufer über.
11. Soll die Ware vom Käufer abgeholt werden, so ist das Verladen (d.h. das Umladen der Ware auf das Fahrzeug ohne Sicherung) vom Verkäufer vorzunehmen. Der Käufer ist verpflichtet, das verladene Gut vor Transportschäden zu schützen. Dies gilt auch, wenn die Abholung durch ein externes Unternehmen im Auftrag des Käufers erfolgt. In den in diesem Absatz beschriebenen Fällen geht die Gefahr der Beschädigung und des Verlusts der Ware auf den Käufer über, sobald der Verkäufer die Verladung (Verladen der Ware auf das Fahrzeug ohne Sicherung) abgeschlossen hat.
12. Die Ausgabe und der Empfang von Waren wird jeweils durch einen Lieferschein (WZ) bestätigt, der die Anlage 1 zu diesen AVB bildet. Werden beim Empfang der Waren Unregelmäßigkeiten festgestellt, wird ein Dokument mit dem Titel „Abweichungsprotokoll“ unterzeichnet, das die Anlage 2 zu diesen AVB bildet. Beide Dokumente sollten lesbare Unterschriften zur Identifizierung des Unterzeichners und, wenn möglich, das Siegel des Käufers enthalten. Im „Abweichungsprotokoll“ sollten die Art, die Ursache, die Menge und die Orte der Abweichung oder die Menge und die Art der fehlenden Waren detailliert beschrieben werden. In Anwesenheit des Fahrers sollte auch eine Fotodokumentation angefertigt werden, um die Abweichungen zu bestätigen. Das fehlerhafte oder unvollständige Ausfüllen des „Abweichungsprotokolls“ sowie das Fehlen einer Fotodokumentation führt dazu, dass der Käufer das Recht verliert, sich bei der Abnahme auf Abweichungen zu berufen. Ist das „Abweichungsprotokoll“ ordnungsgemäß abgefasst, kann sich der Käufer nur auf die darin festgestellten Abweichungen berufen.
13. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware vor der Unterzeichnung des Lieferscheins (WZ) auf Menge und Qualität zu prüfen, einschließlich der Richtigkeit der Be- oder Entladung. Eine gelieferte Warensendung einschließlich Transportverpackung gilt als mengenmäßig vorbehaltlos und ohne offensichtliche Schäden/Mängel angenommen, sobald der Käufer den Lieferschein unterschrieben hat, wenn kein Dokument mit der Bezeichnung „Abweichungsprotokolls“ erstellt wurde.



14. Erfolgt die Lieferung durch externe Unternehmen, sind die Parteien verpflichtet, die Transportdokumente unabhängig von der Verpflichtung zur Unterzeichnung der in Absatz 12 beschriebenen Dokumente zu unterzeichnen.
15. Nicht sichtbare Mängel sind bei sonstigem Verlust des Rechts, sich auf sie zu berufen, unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Übergabe der Ware an den Käufer oder an eine am Lieferort gemäß § 6 Abs. 3 handelnde Person, dem Verkäufer anzuzeigen.
16. Der Verzug des Käufers mit der Abnahme der Ware berechtigt den Verkäufer zum Rücktritt vom Kaufvertrag, ohne dass er eine Nachfrist setzen muss.
17. Ist von den gelieferten Waren ein Teil mangelhaft, so ist der Käufer nicht berechtigt, die nicht mangelhaften Waren zurückzuweisen. Stellt der Käufer einen Mangel an der zu liefernden Menge fest, so ist er nicht berechtigt, die Lieferung abzulehnen.

## § 5

### TRANSPORTVERPACKUNG

1. Die folgenden Transportverpackungen werden verwendet:
  - a) Holzkisten müssen nicht an den Verkäufer zurückgegeben werden;
  - b) Metallgestelle oder Metallkästen, die dem Verkäufer zurückgegeben werden können und ihm gehören.
2. Der Käufer oder die am Lieferort handelnde Person bestätigt den Empfang der Metallgestelle oder -kästen unter Angabe der Menge durch eine lesbare Unterschrift, die eine Identifizierung des Unterzeichners ermöglicht. Dies wird auf dem Lieferschein (WZ) für die Metallgestelle oder -kästen vermerkt.
3. Der Käufer verpflichtet sich mit der Annahme der Metallgestelle oder -kästen, für deren technischen Zustand zu sorgen und ist für deren Verlust, Beschädigung oder Zerstörung verantwortlich.
4. Bei Verlust, Beschädigung oder Zerstörung der Metallgestelle oder -kästen hat der Käufer dem Verkäufer innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung der diesbezüglichen Rechnung an den Verkäufer einen Betrag zu zahlen, der dem Marktwert der Metallgestelle oder -kästen entspricht.
5. Der Verkäufer holt die Metallgestelle und -kästen bei der nächsten Warenlieferung auf eigene Kosten von den Orten ab, an die sie geliefert wurden. Wenn die nächste Lieferung nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Lieferung der Waren in den Gestellen oder Metallkisten erfolgt, setzt der Verkäufer eine Frist für die Abholung der Metallgestelle oder -kästen. Der Käufer ist verpflichtet, die Metallgestelle oder -kästen auf eigene Kosten zu verladen. Ändert sich der Lagerort der Metallgestelle oder -kästen oder erfordert die Beladung der Gestelle besondere Hilfsmittel (z.B. HDS, Kran), muss der Käufer den Verkäufer unverzüglich informieren. Der Verkäufer ist berechtigt, dem Käufer die zusätzlichen Kosten für den Transport von einem anderen Ort als dem Lieferort sowie die Kosten für die Beladung der Metallgestelle oder -kästen mit Spezialausrüstung in Rechnung zu stellen.
6. Werden die Metallgestelle oder -kästen nicht innerhalb der in Absatz 5 Satz 1 oder 2 genannten Frist geliefert, kann der Käufer sie bei der nächsten Lieferung oder innerhalb einer vom Verkäufer gesetzten Nachfrist (Endtermin) liefern. Bei nicht fristgerechter Übergabe der Metallgestelle oder -kästen zahlt der Käufer dem Verkäufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 PLN für jeden Tag des Verzugs für jedes nicht



zurückgegebene Metallgestell oder -kasten: Übersteigt der Betrag der Vertragsstrafe den Kaufpreis neuer gleichwertiger Metallgestelle oder -kästen, so kann der Verkäufer anstelle der Vertragsstrafe diese neuen gleichwertigen Metallgestelle oder -kästen auf Kosten des Käufers erwerben und dem Käufer in Rechnung stellen. Nach Bezahlung der oben genannten Rechnung durch den Käufer gehen nicht zurückgegebene Metallgestelle oder -kästen in das Eigentum des Käufers über.

7. Meldet sich der Verkäufer zu dem in Ziffer 5 genannten vereinbarten Termin beim Käufer, um die Metallgestelle oder -kästen abzuholen, werden die Gestelle oder Kisten jedoch aus einem vom Käufer zu vertretenden Grund nicht abgeholt, insbesondere weil sie fehlen, nicht entleert sind oder vom Käufer nicht verladen werden können, wovon der Käufer den Verkäufer nicht in Kenntnis gesetzt hat, so ist der Verkäufer berechtigt, dem Käufer alle Kosten für den fehlgeschlagenen Abholversuch in Rechnung zu stellen.

## § 6

### QUALITÄT UND BESCHWERDEN

1. Für die Qualität der Waren sind ausschließlich die zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Spezifikationen und Leistungserklärungen der Hersteller maßgebend, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die oben genannten Spezifikationen und Verwendungserklärungen sind auf den Websites der Warenhersteller zu finden. Auf Wunsch des Käufers können diese vom Verkäufer per E-Mail versandt werden.
2. Beanstandungen hinsichtlich der Menge, mechanischer Beschädigungen und anderer offensichtlicher Mängel der Ware müssen schriftlich auf einem Dokument mit dem Titel „Abweichungsprotokoll“ bei Erhalt der Ware und in Anwesenheit des Fahrers des Verkäufers angezeigt werden, unter Androhung des Verlustes des Rechts, sich später gemäß § 4 Abs. 12 darauf zu berufen.
3. Mängel oder verborgene Schäden, die bei der Abnahme nicht festgestellt werden können, müssen innerhalb von 7 Tagen nach der Entdeckung des Schadens oder des Mangels, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach der Abnahme geltend gemacht werden, andernfalls erlischt das Recht, sich auf diese Mängel zu berufen.
4. Die in Absatz 3 genannte Beschwerde wird per E-Mail an [reklamacje@wutkowski.com.pl](mailto:reklamacje@wutkowski.com.pl) gesendet und muss folgende Angaben enthalten:
  - a) den genauen Grund der Beschwerde,
  - b) Bestellnummer,
  - c) Datum der Lieferung der Waren und die Rechnungsnummer des Verkäufers,
  - d) wenn die Beanstandung volle Kartons betrifft, die Kennnummern des Herstellers,
  - e) Menge der beanstandeten Waren,
  - f) Fotodokumentation zum Nachweis der Mängel.
  - g) Muster des beanstandeten Glases (auf Wunsch des Verkäufers).
5. Beschwerden, die nach Ablauf der in Absatz 2 oder 3 genannten Frist oder in einer anderen als der in Absatz 4 genannten Form eingereicht werden oder nicht alle in Absatz 4 genannten Angaben enthalten, werden vom Verkäufer nicht berücksichtigt.



6. Für die Dauer des Beschwerdeverfahrens ist der Käufer verpflichtet, die beanstandete Ware ordnungsgemäß zu lagern, um zusätzliche Fehlmengen, neue Mängel oder Beschädigungen zu vermeiden und dem Verkäufer eine Überprüfung der gesamten Menge der beanstandeten Ware zu ermöglichen, unter Androhung, die Beschwerde nicht zu berücksichtigen oder sie als unberechtigt zu betrachten.
7. Eine Beschwerde gilt nur dann als berechtigt, wenn die Lieferung der verkauften Waren mengenmäßig unzureichend ist oder Mängel aufweist, die in der Natur der verkauften Waren liegen, es sei denn, diese Mängel waren dem Käufer zum Zeitpunkt der Lieferung der Waren bekannt.
8. Der Verkäufer teilt dem Käufer mit, ob die Beschwerde als berechtigt oder unberechtigt angesehen wird.
9. Wird die Beschwerde als berechtigt angesehen, ist der Käufer nur berechtigt, den Preis der verkauften Waren um den Wert der fehlenden oder mangelhaften Waren zu verringern. In diesem Fall stellt der Verkäufer eine Korrekturrechnung über den oben genannten Wert aus.
10. Der Verkäufer hat das Recht, die Erfüllung der Reklamation zu verweigern, bis alle ausstehenden Beträge, die er dem Verkäufer schuldet (mit Ausnahme der Beträge, die bis zur Erledigung der Reklamation für die beworbenen Waren fällig sind), vom Käufer an den Verkäufer gezahlt worden sind.
11. Der Käufer hat das Recht, die Zahlung für die beanstandete Ware nur so lange zurückzuhalten, bis die Beschwerde vom Verkäufer bearbeitet worden ist. Dies berechtigt den Käufer nicht, die Zahlung des Preises für nicht beworbene Produkte einzubehalten, auch nicht für Produkte, die in derselben Charge geliefert wurden oder unter demselben Vertrag oder dieselbe Rechnung fallen wie die beworbenen Produkte.

## § 7

### **BESCHRÄNKTE HAFTUNG DES VERKÄUFERS**

1. Der Verkäufer haftet nur für die ordnungsgemäße Erfüllung des Kaufvertrags und bis zur Höhe des dem Käufer tatsächlich entstandenen Schadens, der in unmittelbarem Kausalzusammenhang mit der Nichterfüllung oder mangelhaften Erfüllung dieses Vertrags steht. Der Verkäufer haftet nicht für den entgangenen Gewinn des Käufers. Die Haftung des Verkäufers aus einem Kaufvertrag ist auf den Preis der Ware aus dem betreffenden Kaufvertrag beschränkt. Die vorgenannten Beschränkungen gelten nur dann nicht, wenn zwingende gesetzliche Bestimmungen dies vorschreiben.
2. Der Verkäufer haftet nicht für die Nichteinhaltung des Liefertermins in den folgenden Fällen:
  - a) Verzögerungen bei der Erteilung vollständiger Informationen durch den Käufer, die für die korrekte und rechtzeitige Erfüllung des Vertrags durch den Verkäufer erforderlich sind;
  - b) Verzögerungen seitens der Lieferanten des Verkäufers, auf die der Verkäufer keinen oder nur begrenzten Einfluss hatte;
  - c) Schäden an den Waren während des Transports oder der Handhabung;
  - d) Einführung einer Beschränkung für den Einsatz von Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen oder die Notwendigkeit, die Lieferung mit einem Spezialfahrzeug für den Transport von sperrigen Gütern durchzuführen;
  - e) Nichteinhaltung der wesentlichen Bestimmungen der AVB durch den Käufer;



- f) wie in § 3 Abs. 8 Buchstabe a, 11, 12 oder 13 definiert;
- g) Ist die Nichteinhaltung der Frist auf höhere Gewalt oder andere vom Verkäufer nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen, so hat der Verkäufer den Käufer unverzüglich über die Verzögerung der vertraglichen Frist zu informieren.
3. Der Verkäufer haftet nicht dafür, dass der Käufer ein bestimmtes Glas für einen bestimmten Zweck auswählt, auch wenn der Käufer den Verkäufer über diesen Zweck informiert hat. Der Verkäufer führt keine statischen Berechnungen durch. Die Eignung eines bestimmten Glases für eine bestimmte Anwendung sollte sich der Käufer von einem zugelassenen Planer bestätigen lassen. Andernfalls können keine Ansprüche gegen den Verkäufer geltend gemacht werden. Der Käufer trägt die volle Verantwortung für die Verwendung der Waren.
4. Der Verkäufer haftet nicht für den Farbton und andere physikalische Eigenschaften der bei einer Nachlieferung gelieferten Ware, die aufgrund der verwendeten Zutaten und des Zeitablaufs von der bei früheren Lieferungen gelieferten Ware abweichen können. Die Eigenfarbe des Glases hängt von der Zusammensetzung der Mischung, den verwendeten Rohstoffen, dem Glasherstellungsverfahren und der Dicke der Verglasung ab.
5. Der Verkäufer haftet nicht für mechanische, chemische und sonstige Schäden, die durch äußere Einflüsse während der Lagerung der Ware durch den Käufer, ihrer Montage oder während ihrer Verwendung entstanden sind, es sei denn, dass diese Schäden durch einen der verkauften Ware innewohnenden Mangel verursacht wurden. Im letzteren Fall haftet der Verkäufer nur nach den in § 6 beschriebenen Grundsätzen.
6. Der Verkäufer haftet nicht für die Folgen der Verwendung ungeeigneter Installations- und Montagematerialien, wie z.B. Silikone, Klebstoffe, die mit den Waren des Verkäufers chemisch reagieren können. Auf Anfrage des Käufers kann der Verkäufer Informationen über die Art der für die verkauften Waren verwendeten Materialien liefern.
7. Die Parteien schließen die Haftung des Verkäufers gegenüber dem Käufer für Schäden aus, die Dritten durch vom Verkäufer gelieferte Waren zugefügt werden. Der Käufer stellt den Verkäufer auch von allen Ansprüchen Dritter gegen ihn aus Produkthaftung frei.
8. Außer den in den AVB unmittelbar geregelten Ansprüchen stehen dem Käufer keine anderen oder weitergehenden Ansprüche gegen den Verkäufer zu, soweit sich nicht aus zwingenden gesetzlichen Bestimmungen etwas anderes ergibt.
9. Die Parteien schließen die Haftung des Verkäufers im Rahmen der Gewährleistung für Mängel an den verkauften Waren aus.

## § 8

### SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Erklärungen und Korrespondenz zwischen dem Verkäufer und dem Käufer, die den Abschluss, die Erfüllung, die Änderung und die Beendigung des Kaufvertrags oder den Rücktritt vom Kaufvertrag betreffen, erfolgen ausschließlich per E-Mail (an E-Mail-Adressen, die die Parteien bei Vertragsabschluss angeben) oder schriftlich (an die im KRS oder CEiDG angegebenen Adressen), sofern die AVB nichts



anderes vorsehen. Die Parteien sind verpflichtet, sich gegenseitig jede Änderung ihrer Korrespondenzanschrift oder E-Mail-Adresse schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen. Korrespondenz, die an die bestehende E-Mail-Adresse oder an die im KRS oder CEiDG angegebene Postanschrift gesendet wird, gilt als zugestellt:

- a. bei E-Mail: am Tag des Versands. Ist der Tag der Versendung ein Feiertag im Sinne des Gesetzes über gesetzliche Feiertage vom 18. Januar 1951, so tritt die Wirkung der Zustellung am nächstfolgenden Tag ein, der kein Feiertag ist;
  - b. bei Post: am Tag der Zustellung oder der ersten Zustellungsanzeige;
2. Diese AVB können vom Verkäufer geändert werden. Die archivierten Fassungen der AVB, ihre Gültigkeitsdauer finden Sie unter <http://wutkowski.com.pl>. Änderungen der AVB sind für den Käufer, der einen Kaufvertrag auf der Grundlage der neuen AVB abgeschlossen hat, verbindlich, es sei denn, die Parteien vereinbaren schriftlich oder per E-Mail etwas anderes.
  3. Alle Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit bei Kaufverträgen entstehen können, insbesondere solche, die sich auf den Abschluss des Vertrages, die Bestimmung seines Inhalts, die Änderung des Vertrages, seine Erfüllung, seine Beendigung oder Ungültigkeit sowie auf die Entschädigung für die Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages beziehen, werden von den Parteien gütlich beizulegen versucht, und - falls dies nicht möglich ist - von dem für den jeweiligen Sitz des Verkäufers zuständigen ordentlichen Gericht oder von dem für die Stadt Elbląg zuständigen ordentlichen Gericht entschieden.
  4. In nicht geregelten Angelegenheiten gelten die einschlägigen Bestimmungen des polnischen Rechts, insbesondere die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Kaufvertrag.
  5. Das auf die AVB und die Kaufverträge zwischen den Parteien anwendbare Recht ist das polnische Recht.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Muster des Lieferscheins

Anlage 2 - „Abweichungsprotokoll“



BDO 000023726

## LIEFERSCHEIN

Śliwice, am

LS-Nummer:

Seite: 1/1

Käufer:

Empfänger / Lieferadresse:

Nr.	Bezeichnung	Menge / Einheiten Scheiben	Menge / Einheiten m2

Beschreibung:

Wurde ein Abweichungsprotokoll beim Transport erstellt: JA / NEIN

Ich habe die oben genannten Waren im Namen des

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der zum Empfang der Waren befugten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der zur Ausstellung des Dokuments befugten



Dokumentnummer:	Datum	Empfänger:
-----------------	-------	------------

## ABWEICHUNGSPROTOKOLL

Bitte kreuzen Sie die richtige Antwort an.

Bitte machen Sie eine Fotodokumentation.

Wenn Sie dieses Protokoll nicht korrekt ausfüllen, wird der Verkäufer die Beschwerde nicht bearbeiten.

<b>1. Wurde in der Lieferung Folgendes festgestellt?</b>		Glasart + Dicke	Maße	Anzahl der Scheiben
Risse	JA/NEIN			
Feuchte	JA/NEIN			
Andere - was?	JA/NEIN			
<b>2. Ursache der Beschädigung:</b>		4. Fotodokumentation wurde erstellt		JA/NEIN
Beschädigung des Gestells	JA/NEIN	5. Zeichnung von Scheibe:		
Unsachgemäßer Schutz von Waren	JA/NEIN			
Nägel/Knoten	JA/NEIN			
Bedienerfehler	JA/NEIN			
Lieferant / Empfänger*	JA/NEIN			
Andere - was?	JA/NEIN			
<b>3. Verpackungsarten:</b>				
Kasten (nicht klappbar)	JA/NEIN			
Klappbox	JA/NEIN			
Gestell, Schublade	JA/NEIN			
<b>4. Wurden bei der Lieferung Fehlmengen festgestellt?</b>		Glasart + Dicke	Maße	Anzahl der Scheiben
Bereitgestellt		Empfangen		
Datum		Datum		

\* Unzutreffendes streichen



# Wutkowski

**Spółka z ograniczoną  
odpowiedzialnością**

Ul. Szklanych Domów 1  
89-530 Śliwice



**tel:** +48 52 334 08 10



**mobile:** +48 692 989 499



**e-mail:** sekretariat@wutkowski.com.pl



**[www.wutkowski.com.pl](http://www.wutkowski.com.pl)**

---



**wutkowski®**  
YOUR PARTNER IN GLASS